

**II-8497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Präs.:** 25. Jan. 1993 **No.** 11020.0040/1-93

**DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES**

Wien, am 20. Jänner 1993

**A N F R A G E B E A N T W O R T U N G**

zur Anfrage 11020.0040/15-92 der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Arthold und Kollegen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Vollziehung des Ausschreibungsgesetzes

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Arthold und Kollegen haben am 30. November 1992 an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hatte:

- "1. Wieviele Ausschreibungen gemäß § 20 Ausschreibungsgesetz hat es für den Bereich der Parlamentsdirektion seit dem Inkrafttreten des Ausschreibungsgesetzes gegeben, und wie lange war in diesen Fällen die jeweilige Dauer der Aufnahmeverfahren?
2. Wieviele Aufnahmen hat es in den Jahren 1990 und 1991 bis zum Inkrafttreten der derzeitigen Regelung gegeben?
3. Wie stellen sich die Verfahren bei Planstellennachbesetzungen dar, bzw. wie sind diese seit 1.1.1990 abgelaufen?
4. Wieviele Bewerbungen lagen bei jeder Planstellennachbesetzung seit 1.1.1990 vor?
5. In wievielen Fällen wurde bei Planstellennachbesetzungen von den Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht gemäß § 24 und § 25 Ausschreibungsgesetz Gebrauch gemacht, bzw. in wievielen Fällen wurden seit 1.1.1990 vor Inkrafttreten der diesbezüglichen Regelungen im Ausschreibungsgesetz Bewerber nach analogen Regelungen aufgenommen?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Parlamentsdirektion unterliegt dem Anwendungsbereich des Ausschreibungsgesetzes, wobei ich aber insbesondere auf die Ausnahmebestimmungen für die Klubzuweisungen von Bediensteten nach Artikel 30 Absatz 5 B-VG und die Bediensteten bei den Präsidien des Nationalrates und des Bundesrates hinweisen will. Hinsichtlich der letzteren halte ich fest, daß ich Mitarbeiterinnen meines Arbeitsbereiches trotzdem grundsätzlich dem jeweiligen Ausschreibungsverfahren samt Eignungsprüfung unterziehen ließ.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

Im Bereich der Parlamentsdirektion hat es seit Anfang 1990 bis zum Anfragedatum 15 Ausschreibungen für insgesamt 48 Planstellen gegeben. Die jeweilige Dauer war vom Verfahren bzw. von der Bewerberanzahl abhängig und betrug vor der Novellierung zwischen zwei und dreieinhalb Wochen, nach der Novellierung zwischen vier und achtzehn Wochen bis zur Entscheidung.

Der Übersicht halber ist eine tabellarische Gesamtübersicht angeschlossenen.

- 3 -

Zur Frage 2:

Vom 1. Jänner 1990 bis zum 31. August 1991 hat es insgesamt 33 Aufnahmen bzw. 1 Übernahme von Bundesbediensteten gemäß § 21 Abs. 2 Z. 1 AusG in der damaligen Fassung gegeben.

Zur Frage 3:

Entsprechend der damaligen gesetzlichen Regelung (§ 21 Abs. 1 AusG) wurden erstmals Ende Juni 1990 jene Planstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung ausgeschrieben, die spätestens am Ende des laufenden Kalenderjahres frei wurden und nachzubesetzen waren. Danach wurden jeweils aufgrund Personalstandesveränderungen (Pensionierungen, einvernehmliche Lösungen von Dienstverhältnissen u.dgl.) die erforderlichen Ausschreibungen für freiwerdende Planstellen durch Anschlag an der Amtstafel durchgeführt. Aufgrund der einheitlichen Testgruppe für den allgemeinen bzw. handwerklichen Hilfsdienst wurden jeweils mehrere Planstellen für verschiedene Verwendungsgruppen zugleich in einer Sammelausschreibung ausgeschrieben; teilweise gelangten mit derselben Ausschreibung auch jeweils freie D-Planstellen zur Ausschreibung. Die neuen Ausschreibungen betrafen insgesamt 39 Planstellen.

Seit der Novellierung mit 1. September 1991 wurden einerseits wie bisher geeignete Bedienstete des Bundes und nunmehr darüber hinaus auch solche anderer inländischer Gebietskörperschaften bzw. Gemeindeverbände nach erfolgter Feststellung der Eignung (teilweise durch bis zu dreimonatige Probeverwendung im Rahmen einer Dienstzuteilung) übernommen, was der Regelung des § 25 Z. 4 bis Z. 7 AusG entspricht und andererseits aufgrund der von den zuständigen Bereichen eingebrachten Anforderungsprofile Ausschreibungsverfahren nach Erarbeitung der Testunterlagen durch die Verwaltungsakademie durchgeführt.

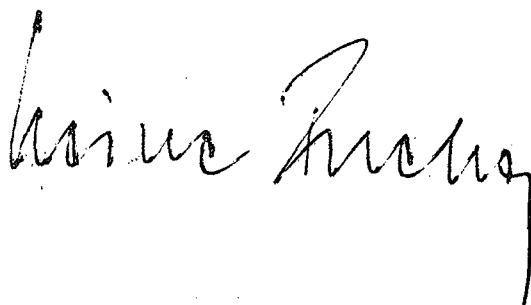
Zur Frage 4:

Jeder Planstellennachbesetzung lagen unterschiedlich viele Bewerbungen zugrunde, wobei der Übersicht halber die jeweilige Anzahl getrennt nach Nachbesetzungen aufgrund von Ausschreibungsverfahren bzw. nach Nachbesetzungen durch die Übernahme von öffentlich Bediensteten tabellarisch angeschlossen ist.

Zur Frage 5:

Die Ausnahmeregelung für die parlamentarischen Klubs bzw. die Mitarbeiter der Präsidien des Nationalrates und des Bundesrates wurde in 16 Fällen angewendet. Darüber hinaus wurden die geltenden Ausnahmeregelungen des § 24 Z. 1 AusG bzw. als korrespondierende Regelung vor der Novellierung die des § 21 Abs. 2 Z. 4 in 5 Fällen angewendet. Diese Fälle betrafen in erster Linie Karenzvertretungen bzw. kurzfristig auftretende Personalengpässe infolge schwerer Erkrankungen.

Die Regelung des § 21 Abs. 2 Z. 1 vor der Novelle bzw. die Regelung des § 25 Z. 4 bis 7 AusG in der novellierten Fassung wurde in 11 Fällen, was die Übernahme von öffentlich Bediensteten betrifft, angewendet. Zu dieser Bestimmung ist jedoch zu bemerken, daß es sich um keine Ausnahmebestimmung, sondern vielmehr um das gesetzliche Gebot handelt, bei Vorliegen geeigneter Bediensteter von Gebietskörperschaften bzw. unter bestimmten Voraussetzungen bei ehemaligen Bundesbediensteten von einer Ausschreibung abzusehen. Weiters möchte ich dazu festhalten, daß in jedem dieser Fälle die Eignung unter Einbeziehung der künftigen Vorgesetzten in Analogie zur Aufnahmegesprächsregelung überprüft und in den überwiegenden Fällen zusätzlich durch eine probeweise Dienstleistung im Rahmen der ein- bis sechsmonatigen Dienstzuteilung (Dauer von der Verwendung abhängig) festgestellt wurde.



- 5 -

Anhang zur Frage 1Dauer von Ausschreibungsverfahren

Ausgeschriebene Planstelle	Dauer des Verfahrens
----------------------------	----------------------

---

3D/d (Schreibdienst)	
3E/e (Expedit)	3,5 Wochen
1P5 (Reinigungsdienst)	
2D/d (Schreibdienst)	
1E/e (Bibliothek)	2 Wochen
2P5 (Reinigungsdienst)	
1E/e (Feuerwache)	2 Wochen
4P5 (Reinigungsdienst)	2,5 Wochen
5D/d (Schreibdienst)	
3E/e (Expedit, Feuerwache)	3 Wochen
3P5 (Reinigungsdienst)	
2D/d (Schreibdienst/ hievon 1 halbtags)	3 Wochen
1P5 (Reinigungsdienst)	
2P5 (Reinigungsdienst)	2 Wochen
2D/d (Schreibdienst)	2 Wochen
4D/d (Schreibdienst)	2 Wochen

Verfahren nach dem 31.8. 1991:

1A/a (Konzeptsdienst/Verf.)	4 Wochen
1A/a (Konzeptsdienst/Eur. Int.)	5 Wochen
1A/a (Konzeptsdienst/Eur. Int.)	18 Wochen
Mehrere D/d (Schreibdienst)	9 Wochen
1P3 (Betriebselektriker)	4 Wochen
1P3 (Betriebselektriker)	4 Wochen

Anhang zur Frage 4Aufstellung der Bewerbungen pro PlanstellennachbesetzungA) Nachbesetzungen aufgrund von Ausschreibungsverfahren

Anzahl und Art der ausgeschriebenen Planstellen	Anz.d.Bewerber	Anz.d.Aufnahmen
3D/d (Schreibdienst)	7	1
3E/e (Expedit)	10	3
1P5 (Reinigungsdienst)	3	1
2D/d (Schreibdienst)	4	2
1E/e (Bibliothek)	2	1
2P5 (Reinigungsdienst)	4	2
1E/e (Feuerwache)	6	1
4P5 (Reinigungsdienst)	10	3
5D/d (Schreibdienst)	15	2
3E/e (Expedit, Feuerwache)	9	3
3P5 (Reinigungsdienst)	8	3
2D/d (Schreibdienst/ hievon 1 halbtags)	6	3
1P5 (Reinigungsdienst)	1	1
2P5 (Reinigungsdienst)	3	1
2D/d (Schreibdienst)	3	2
4D/d (Schreibdienst)	22	4

- 7 -

Verfahren nach dem 31.8. 1991:

1A/a (Konzeptsdienst/Verf.)	3	1
1A/a (Konzeptsdienst/Eur. Int.)	10	2
1A/a (Konzeptsdienst/Eur. Int.)	15	1
Mehrere D/d (Schreibdienst)	24	4
1P3 (Betriebselektriker)	4	1
1P3 (Betriebselektriker)	8	1

B) Nachbesetzungen durch Bundesbedienstete bzw. sonstige öffentliche Bedienstete sowie ehemalige Bundesbedienstete nach Feststellung der Eignung

Anzahl und Art der nach- zubesetzenden Planstellen	Anz.d.Bewerber	Anz.d.Aufnahmen
---	----------------	-----------------

---

1d (Bibliothek)	2	1
1P5 (Hausarbeiter)	1	1
1P5 (Hausarbeiter)	1	1
1e (Expedit)	1	1
2e (Expedit)	3	2
1A (Bibliothek)	1	1
1a (Konzeptsdienst)	1	1
1P5 (Hausarbeiter)	2	1
1P5 (Hausarbeiter)	3	1